

Erläuterung: Beurteilung der Poststelle: Tätigkeiten Sortier-, Lager-, Transport-, Frankierarbeiten und kurzzeitige Dateneingabe in EDV System; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1,1	▪ ungeschützte bewegte Maschinenteile	▪ Quetschen, Scheren, Stoßen				▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal	V MA		
1,5	▪ Sturz auf Ebene, Umknicken, Ausrutschen, Fehltreten	▪ Verunreinigungen, Materiallagerung				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen ▪ Ausgetretene Betriebsflüssigkeiten aufnehmen.	MA MA		
2,1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile				▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. ▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal.	V MA V	SFM, vierteljährlich E	BP2 TRBS 1203 BP1
3,3	▪ Aerosole	▪ Gefährdung durch entstehenden Holzstaub, insbesondere bei Bearbeitung von Harthölzern				▪ Holzbearbeitungsmaschinen nur bei eingeschalteter, funktionsfähiger Absaugung betreiben ▪ Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung erstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der Anlage nach BetrSichV durch befähigte Person sicherstellen	MA V V	SFM, jährlich	BP2, TRBS 1203
4,3	▪ Allergene u. toxische Stoffe von Mikroorganismen	▪ Gefährdungseinwirkungen über Einatmen, Verschlucken, Haut, Auge				▪ Prüfen, ob Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung zu erstellen ist	V		
5,1	▪ Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe	▪ Brandentstehung-, ausbreitung				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen ▪ Zündquellen vermeiden ▪ Kennzeichnung nach DGUV V9	MA MA V		
5,2	▪ explosionsfähige Atmosphäre	▪ Gefährdung z.B. durch entstehenden Holzstaub				▪ Ordnung und Sauberkeit im Werkstattbereich umsetzen, Staubablagerungen vermeiden ▪ Gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellen: Explosionsschutzdokument	MA V		

Erläuterung: Beurteilung der Poststelle: Tätigkeiten Sortier-, Lager-, Transport-, Frankierarbeiten und kurzzeitige Dateneingabe in EDV System; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
6,1	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit heißen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> erhitzte Werkstücke 				<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal 	V / MA		
7,1	<ul style="list-style-type: none"> Lärm 	<ul style="list-style-type: none"> Lärmentwicklung beim Betrieb der Anlage und benachbarter Maschinen 				<ul style="list-style-type: none"> eine Gefährdungsbeurteilung nach LärmVibrationsArbSchV ist durchzuführen 	V		
13,3	<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> nicht angepasste Qualifikation 				<ul style="list-style-type: none"> Bedienung nur durch qualifiziertes Personal oder Einweisung anhand erstellter Betriebsanweisung 	V		
13,4	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Unterweisung 				<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Betriebsanweisung Das Bedienpersonal ist in der Handhabung der Anlage zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren. 	V		
13,6	<ul style="list-style-type: none"> Organisation, allgemein 	<ul style="list-style-type: none"> Organisatorische Mängel 				<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitung verfügbar halten und beachten Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 sicherstellen Regelmäßige Prüfung der Anlage nach BetrSichV durch befähigte Person sicherstellen Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich externer Dienstleister beachten Wartung nach Herstellerangaben durchführen Betriebsmedizinische empfohlene Untersuchung G44. Beratung Betriebsmediziner notwendig. 	V / MA V MA V V	SFM, vierteljährlich SFM, jährlich E	BP2 TRBS 1203 BP2 TRBS 1203 BP1

